

**Gemäß § 4 der Jugendordnung des Badischen Schwimm-Verbandes e.V. (BSV)
lade ich hiermit zur ordentlichen**

J u g e n d v o l l v e r s a m m l u n g 2 0 1 6

der Badischen Schwimmjugend am

Sonntag, den 20. März 2016

in Heidelberg ein.

Zeitplan:

- Ab **12.00 Uhr:** Einschreibung im Tagungslokal, OSP Metropolregion Rhein-Neckar, Im Neuenheimer Feld 710, 69120 Heidelberg
- **12.30 Uhr** Beginn der Jugendvollversammlung

Tagesordnung:

1. Entgegennahme der Berichte des Jugendausschusses
2. Entgegennahme der Jahresabrechnung
3. Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer
4. Entlastung des Jugendausschusses und des Jugendvorstandes
5. Wahl des Vorsitzenden der Badischen Schwimmjugend
6. Wahl der zwei Stellvertreter des Vorsitzenden der Badischen Schwimmjugend
7. Wahl der Jugendsprecher
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
10. Änderung der Jugendordnung.

Besondere Bestimmungen:

- a) **Stimmrecht:** Die Kinder und Jugendlichen werden durch Delegierte ihrer Vereine vertreten. Diese müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Die Mitglieder des Jugendausschusses, die Jugendwarte der Untergliederungen und die Vereine haben je 1 Stimme. Die Stimmen sind nicht teil- oder übertragbar. Mitglieder des Jugendausschusses und der Untergliederungen dürfen nicht gleichzeitig Vereinsdelegierte sein.
- b) Die JVV ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen/vertretenen Vereine beschlussfähig.
- c) Der Vorsitzende der Badischen Schwimmjugend und seine Stellvertreter werden in voneinander unabhängigen Wahlgängen gewählt. Bei der Wahl des Vorsitzenden der Badischen Schwimmjugend bzw. seiner Stellvertreter muss jeder Kandidat mindestens 18 Jahre alt sein. Bei der Wahl des Jugendsprechers muss jeder Kandidat mindestens 16 Jahre alt sein und darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- d) Anträge der Berechtigten müssen dem Vorsitzenden der Badischen Schwimmjugend (c/o Geschäftsstelle, Badischer Schwimm-Verband e.V., Tiergartenstraße 13/2, 69121 Heidelberg) mindestens drei Wochen vor der JVV schriftlich zugehen. Sie sind zu begründen.

Heidelberg, den 01.02.2016

Marco Troll

Präsident